

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	2
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	741/2017
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	22.01.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Wölfle		
Berichterstattung:	Christine Blankenfeld (Referatsleiterin "Sozialplanung, Investive Förderung" beim KVJS), Frau Reichhardt (SozA), Frau Zelt (JugA)		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / fr		
Betreff:	Begleitete Elternschaft - gemeinsamer Antrag Nr. 90/2017 vom 27.03.2017 (SPD, SÖS-LINKE-PluS und FDP)		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 14.11.2017, GRDRs 741/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-
anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.
Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier-
form angehängt.

Frau Blankenfeld, Leiterin des Referats "Sozialplanung, Investive Förderung" beim
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg informiert das Gremi-
um analog der Präsentation über das Thema Begleitete Elternschaft und die aktuellen
gesetzlichen Bestimmungen.

Ergänzend dazu betont Frau Reichhardt (SozA), dass es aus Sicht des Sozialamtes
wichtig sei, die Hilfe und Unterstützung im Rahmen der Begleiteten Elternschaft indivi-
duell an den Bedarf der jeweiligen begleiteten Eltern und deren Einschränkungen bzw.

den Bedarf der Kinder anzupassen. Diesen personenorientierten Ansatz verfolge die Verwaltung zusammen mit den Kooperationspartnern bereits seit 2013 im Umgang mit diesem Thema. Vorrangig sei eine gute Versorgung im bisherigen Lebensumfeld und die Vereinbarkeit des Bedarfs mit und ohne das Kind. Insgesamt sei die Stadt Stuttgart durch ein breites Netz von Angeboten des Ambulant Betreuten Wohnens gut aufgestellt. Als ein wichtiges Hilfsprojekt für die Betroffenen erwähnt Frau Reichhardt zudem das Angebot des Ambulant Betreuten Eltern-Kind-Wohnens für Eltern(teile) mit einer geistigen Behinderung, das zurzeit gemeinsam mit dem Träger Caritasverband in der Lindichstraße in Stuttgart-Feuerbach realisiert werde.

Es sei richtig und notwendig, sich erneut mit dem Thema Begleitete Elternschaft zu befassen, erklärt StRin Gröger (SPD) im Namen der antragsstellenden Gemeinderatsfraktionen. Sie erinnert daran, dass dieses Thema den Ausschuss im Jahr 2013 schon einmal beschäftigt hatte, nachdem durch einen Pressebericht bekanntgeworden sei, dass eine Familie Stuttgart hatte verlassen müssen, weil es kein passendes Unterstützungsangebot für die Eltern gegeben habe. Als Impuls für den nun vorliegenden interfraktionellen Antrag bezeichnet die Stadträtin eine Informationsveranstaltung beim Zentrum selbstbestimmt Leben (ZsL), im Rahmen derer die Situation der Betroffenen ausführlich geschildert worden sei. Dabei sei deutlich geworden, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Ein Wegzug von Familien aufgrund von fehlenden Hilfsangeboten in Stuttgart dürfe nicht mehr vorkommen. Im Folgenden spricht sich StRin Gröger für individuell angepasste Hilfen und allgemeine Leistungsvereinbarungen bei der Begleiteten Elternschaft aus. Zudem müsse das Kindeswohl bei diesem hochsensiblen und intimen Thema immer im Vordergrund stehen. Ziel sei es, sowohl für die Eltern als auch die Kinder trotz der Betreuung eine größtmögliche Normalität herzustellen. Dies könnte unter anderem dadurch erreicht werden, dass die Familien langfristig von ein und derselben Betreuungskraft begleitet würden, und man die Zahl der beteiligten Stellen/Ämter reduziert. Ferner kommt die Stadträtin auf die sechs aktuell durch das Sozialamt betreuten Einzelfälle zu sprechen und möchte wissen, ob diese Familien in Stuttgart wohnen. Zudem bittet sie um nähere Ausführungen zum Aufbau des ambulanten Angebotes in Feuerbach, bzw. dem dort geplanten Betreuungsangebot.

Im selben Zusammenhang möchte StRin Bodenhöfer-Frey (FW) wissen, ob die Appartements in der Lindichstraße schon vergeben seien. StRin Seitz (90/GRÜNE) führt mit Verweis auf die Vorlage (S. 4) aus, dass von Menschen mit einer geistigen Behinderung das Paarwohnen oftmals gewünscht werde, und fragt, ob abgesehen von der Lindichstraße weitere entsprechende Angebote geplant seien, um dies zu ermöglichen.

Zum neuen ambulanten Angebot in Feuerbach erläutert Frau Reichhardt, dass in der Lindichstraße 6 - 8 sieben Appartements für Ambulant Betreutes Wohnen, sowie weitere sieben Appartements für Eltern-Kind-Wohnen geplant seien. Durch diese Konzeption solle eine gesunde Durchmischung stattfinden und Paarwohnen ermöglicht werden. Für den Betrieb des Angebots sei der Träger Caritasverband verantwortlich, das Sozialamt werde dem Träger aber begleitend zur Seite stehen und die Akzeptanz des Angebots auswerten. Dem Jugendamt obliege in erster Linie die Sicherstellung und Überwachung des Kindeswohls. Für die Belegung habe man sich mit den Kooperationspartnern auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Vor Einzug der Familien würden die individuellen Unterstützungsbedarfe überprüft, so dass von den Betroffenen ein für sie passgenaues Hilfsangebot in Anspruch genommen werden könne. Aufgrund der individuell angepassten Hilfen spricht sich Frau Reichhardt gegen allgemeine Leistungsvereinbarungen aus. Man müsse davon ausgehen, dass die Bedürfnisse der Betroffenen sehr

unterschiedlich seien. Die Belegung in der Lindichstraße solle voraussichtlich ab März 2018 sukzessive stattfinden, wobei im ersten Schritt der Einzug von Eltern mit älteren Kindern geplant sei. Dem Träger liege zurzeit eine Warteliste von sieben betroffenen Familien aus Stuttgart und den angrenzenden Gebieten vor. Zusammenfassend äußert sich Frau Reichhardt sehr positiv zum Konzept des neuen ambulanten Zentrums und erklärt, dass ambulante Strukturen auch vor dem Hintergrund des neuen Bundesteilhabegesetzes künftig eine immer größere Rolle spielen werden.

Vonseiten des Jugendamtes äußert sich Frau Zelt positiv zum Konzept in der Lindichstraße. Sie ergänzt, das Beratungszentrum Jugend und Familie Feuerbach, Weilimdorf werde für die Einrichtung zuständig sein. Das Jugendamt stehe dabei im engen Austausch sowohl mit dem Sozialamt als auch mit dem Caritasverband. Man wolle in der Arbeit mit den Familien das Wissen über den Stadtteil einfließen lassen und so dazu beitragen, dass die Familien sich gut am Standort einleben, und vor allem die Kinder gut aufwachsen können. Frau Zelt bestätigt, dass das Wohl der Kinder auch bei der Begleiteten Elternschaft immer an erster Stelle stehe. Deshalb sei auch positiv, dass im Rahmen des neuen Angebotes eine durch qualifizierte Fachkräfte geleistete Nachtbereitschaft vorgesehen sei, an die sich die Eltern in Notsituationen immer wenden könnten.

Im Folgenden regt StRin Gröger an, dass nach dem Start des Angebotes in der Lindichstraße im Ausschuss über die Akzeptanz und erste Erfahrungen berichtet werden solle.

Die Wichtigkeit des Themas Begleitete Elternschaft wird im weiteren Verlauf der Aussprache auch von StRin Bulle-Schmid (CDU) hervorgehoben. Es handle sich um eine große Aufgabe, und es freue sie, dass Stuttgart hier auf einem guten Weg sei, so die Stadträtin. Sie vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Hilfen und Angebote für die Betroffenen wie bisher auch weiterhin individuell angepasst sein sollten. Diese Meinung teilen im weiteren Verlauf der Aussprache auch die StRinnen Seitz und Halding-Hoppenheit (SÖS-LINKE-PluS).

Ferner möchte StRin Bulle-Schmid wissen, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Familien begleiten sollen, speziell geschult werden/seien. Frau Reichhardt bejaht dies. Im Weiteren erkundigt sich StRin Bulle-Schmid - beziehend auf die in der Vorlage S. 4 geschilderte Möglichkeit der Anschlussversorgung von Müttern und Kindern, die vorher im Paulusstift oder im Weraheim lebten im gemeinsamen betreuten Wohnen in Familien -, nach welchen Kriterien und durch wen diese Familien ausgesucht würden. Dieser Frage schließt sich auch StRin Seitz an.

In diesem Kontext erläutert Frau Reichhardt, die Möglichkeit des gemeinsamen betreuten Wohnens in Familien sei in Stuttgart bislang in geringerem Maße als in den umliegenden Landkreisen verbreitet, was aber nicht hieße, dass es für einige Betroffene und ihre Kinder eine gute Möglichkeit sei. In diesen Fällen würde das zu betreuende Paar mit Kind quasi "angedockt" an eine Familie leben. Die Familien würden Unterstützungsleistungen im Alltag erbringen und bekämen hierfür Geld. Ferner eigne sich auch eine Unterbringung in der Lindichstraße als Anschlussversorgung von zum Beispiel Müttern und Kindern, die vorher im Paulusstift oder im Weraheim lebten.

Im Weiteren äußert sich StRin Seitz positiv zur Vorlage und zu den Bemühungen der Verwaltung beim Thema Begleitete Elternschaft. Sie bezeichnet es als wegweisend,

dass mit der Lindichstraße schon bald ein neues ambulantes Hilfsangebot für die Betroffenen in der Stadt eröffnet werden soll. Dies sei eine gute Alternative zu stationären Angeboten. Diese Meinung teilt auch StRin Yükse (FDP).

Erfreulich sei auch die gute Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Jugendamt, so StRin Seitz weiter, denn das Kindeswohl müsse immer an erster Stelle stehen. Ähnlich äußert sich auch StRin Halding-Hoppenheit, die sich in ihrem Wortbeitrag zudem für das Recht von Menschen mit Behinderung, eine Familie zu gründen, und für unbürokratische Hilfen für die Betroffenen ausspricht.

StR Dr. Fiechtner (AfD) begrüßt es ebenfalls, dass Menschen mit einer Behinderung in ihrer Elternrolle begleitet bzw. unterstützt werden. Es sei erfreulich, dass dieses Thema bei Verwaltung und den Ratsmitgliedern auf breite Zustimmung treffe. Der Stadtrat gibt aber zu bedenken, dass die Gründung einer Familie unmittelbar mit der Übernahme von Verantwortung zusammenhänge. Wenn zwei Menschen sich dafür entscheiden, ein Kind zu bekommen, sollten sie in der Lage sein, dieses Kind zu ernähren und für das Kind sorgen zu können. Anderenfalls müsse man von einer Familiengründung Abstand nehmen. Dies gelte für Menschen mit einer Behinderung genauso wie für nicht behinderte Menschen, so der Stadtrat. Ferner macht er auf das Problem aufmerksam, dass behinderte Kinder auch heute noch häufig an der Geburt gehindert würden, falls die Behinderung während der Schwangerschaft entdeckt werde. Der Stadtrat spricht sich gegen Abtreibungen aus und fordert Maßnahmen gegen die vorgeburtliche Kindstötung. Seiner Ansicht nach hätten die Mütter die Pflicht gezeugte Kinder auszutragen.

Abschließend bedankt sich BM Wölfle für die breite Unterstützung und Sensibilität der Ratsmitglieder bei diesem Thema. Er sei froh, dass in Deutschland heutzutage nicht mehr durch den Staat entschieden werde, wer ein Kind zeugen und zur Welt bringen dürfe. Bei der Begleiteten Elternschaft sei eine große Sorgfalt vonnöten, um die verschiedenen Interessen und Bedarfslagen von Eltern und Kindern individuell abzuprüfen und ihnen gerecht zu werden. Mit diesem Grundverständnis gehe die Verwaltung an die Sache heran.

Danach stellt der Vorsitzende fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 741/2017 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
SI-BB
weg. JHA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat JB
Jugendamt (2)
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN